

Hinweis zur

**Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung
(DSGVO)**

Verantwortlicher:	Stadtverwaltung Rottweil, 2.2 Ordnungsverwaltung; Hauptstr. 21-23, 78628 Rottweil
Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Rottweil, Bruderschaftsgasse 2 – 4, 78628 Rottweil, datenschutz@rottweil.de
Verarbeitungszweck:	Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Antragsprüfung von „Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit explosionsfähigen Stoffen“ verarbeitet. Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung der Daten auf dem Serviceportal erforderlich.
Rechtsgrundlagen:	§ 7 Sprengstoffgesetz (SprengG), § 8 SprengG, § 8a SprengG, § 9 SprengG, § 32 Abs. 5 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), §§ 38, 39 der 1. SprengV, § 10 SprengG, § 11 SprengG, die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.
Empfänger der Daten:	Intern: Ordnungsverwaltung, Stadtkasse (zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs); Extern: Polizei
Speicherdauer:	<p>Auf dem Serviceportal werden die Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Vom Antragsteller zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht weiterbearbeitet wurden. Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach 365 Tagen gelöscht.</p> <p>Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein, i. d. R. 10 Jahre.</p>
Ihre Rechte:	Recht auf unentgeltliche Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, die unsererseits von Ihnen gespeichert werden, ebenso das Recht auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Ebenso haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg -

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>

Weitere Zwecke: Keine.

Die Stadt Rottweil bestätigt, dass die erhobenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.